



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 09.08.2021	Drucksachen-Nr. 2021/215
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	22.11.2021
Kreistag	öffentlich	20.12.2021

Tagesordnungspunkt 6.2

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Masterplan IT - Sachstand sowie Verlängerung der Förderperiode**

Beschlussvorschlag

- 1. Dem Antrag auf Verlängerung der Förderperiode der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, „Masterplan IT am GLKN“ für die Zahlung der Fördermittel des Landkreises Konstanz bis einschließlich 31. Dezember 2023 wird zugestimmt.**
- 2. Der Mittelübertragung der zum Jahresende 2021 für das Projekt zur Verfügung stehenden Fördermittel auf den Haushalt 2022 wird zugestimmt.**

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 22.11.2021 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist mit 52 % Mehrheitsgesellschafter an der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH). Die übrigen Anteile an der GLKN gGmbH werden mit 24 % von der Spitalstiftung Konstanz sowie mit 24 % von der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gehalten.

In der Sitzung des Kreistags am 23. Oktober 2017 wurde bezüglich des „Antrags auf Bewilligung eines Zuschusses zur Finanzierung der Digitalisierung; Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH“ folgender Beschluss hinsichtlich des „Masterplans IT beim GLKN“ gefasst:

„a) Der Landkreis Konstanz fördert auf Grundlage des Betrauungsaktes vom 23.05.2017 die Digitalisierung der Einrichtungen des Gesundheitsverbundes durch Gewährung eines Investitionskostenzuschusses, abrufbar nach Projektfortschritt in den Jahren 2018 bis 2021 in Höhe von insgesamt maximal 15,715 Mio. EUR abzgl. der Förderanteile Dritter. Die erforderlichen Zuschussbeträge des Landkreises sind in den Haushaltsplanentwurf 2018 einschließlich Finanzplanung einzubringen. Für das Jahr 2018 ergibt sich voraussichtlich ein Förderbedarf von 4,24 Mio. EUR.“

Auf die Drucksachenummer 2017/212 wird verwiesen. Mit Datum vom 15. Oktober 2018 erging der entsprechende Förderbescheid an die Geschäftsführung der GLKN gGmbH.

Im bisherigen Förderzeitraum ab 2018 wurde das Projekt Digitalisierung im Rahmen des Masterplans IT im gesamten GLKN-Verbund vorgebracht. Die bereits ausgezahlten Fördermittel des Landkreises in Höhe von rund 11,4 Mio. EUR verteilten sich auf die Haushaltsjahre wie folgt dargestellt:

Angaben in EUR	2018	2019	2020	2021	Summe
Eingeplante Haushaltsmittel beim Landkreis	4.240.000	4.110.000	3.167.000	2.000.000	13.517.000
Ausgezahlte Fördermittel des Landkreises	2.648.558	773.073	4.792.048	3.210.026	11.423.705

Die im Rahmen der Beantragung und Bewilligung der Förderung des Projektes von Seiten der Geschäftsführung der GLKN gGmbH angenommene Landesförderung betrug rund 2,2 Mio. EUR. Diese liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Mit Datum vom 5. November 2021 ging beim Landkreis Konstanz der als **Anlage 1** beigefügte „Antrag auf Verlängerung der Förderperiode für den Masterplan IT am GLKN“ ein. Den Ausführungen der Geschäftsführung der GLKN gGmbH ist zu entnehmen, dass von Seiten des GLKN im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) Fördermittel beim Land-Baden-Württemberg in Höhe von rund 11,5 Mio. EUR beantragt wurden. Zu diesem Antrag liegt bisher von Seiten des Landes noch keine Rückmeldung vor.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass zum einen im Laufe des Projektes angefallene – zunächst nicht berücksichtigte Ausgaben zum Beispiel für Endgeräte – durch die Förderung im Rahmen des KHZG gedeckt werden können. Zum anderen werden voraussichtlich auch Kosten, die zunächst in der Förderzusage des Landkreises enthalten waren, durch Fördermittel des KHZG gedeckt werden. Entsprechend der Beschlussfassung aus der Kreistagssitzung am 23. Oktober 2017 ergäbe sich hieraus eine reduzierte Förderung durch den Landkreis Konstanz. Sobald der Förderbescheid nach KHZG von Seiten des Landes vorliegt, erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung bei der Auszahlung der Fördermittel durch den Landkreis. Gemäß den Ausführungen der Geschäftsführung der GLKN gGmbH wird aktuell davon ausgegangen, dass sich die Fördersumme des Landkreises um bis zu rund 1,3 Mio. EUR reduziert.

